

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 13/867 –

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1993
– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 1993) –

sowie zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
– Drucksachen 13/2600, 13/2790 Nr. 3 –

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1995 zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung (einschließlich der Feststellungen
zur Jahresrechnung des Bundes 1993)

A. Problem

1. Der Bundesminister der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz und § 114 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1993 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt.

– BT-Drucksache 13/867; BR-Drucksache 67/95 –

Er hat gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegte Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 1995 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

– BT-Drucksache 13/2600; BR-Drucksache 552/95 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung die Entlastung bereits erteilt.

– BR-Drucksache 67/95 (Beschluß) –

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit § 114 Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1993 ebenfalls die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidung Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten.

Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuß laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund

a) des Antrages des Bundesministers der Finanzen
– Drucksache 13/867 –

und

b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes
– Drucksache 13/2600 –

die Entlastung für das Haushaltsjahr 1993 erteilt.

Die Entlastung umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,

b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten,

c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Bonn, den 12. März 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Dieter Pützhofen

Berichterstatter

Uta Titze-Stecher

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Uta Titze-Stecher und Dieter Pützhofen**Allgemeiner Teil**

Der Antrag des Bundesministers der Finanzen auf Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1993 wurde in der 43. Sitzung des Plenums am 26. April 1995 dem Haushaltsausschuß überwiesen. Dieser hat den Antrag an seinen Unterausschuß, den Rechnungsprüfungsausschuß weitergeleitet.

Die Bemerkung des Bundesrechnungshofes (BT-Drucksache 13/2600) wurde dem Haushaltsausschuß durch Sammelübersicht – BT-Drucksache 13/2790 Nr. 3 – vom 26. Oktober 1995 überwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat den Antrag des Bundesministers der Finanzen und die Bemerkung des Bundesrechnungshofes in den Sitzungen am 22. November 1995, 31. Januar 1996, 7. und 28. Februar 1996, 8. März 1996, 8. und 22. Mai 1996, 14., 21. und 28. Juni 1996, 6. und 13. Dezember 1996 beraten und dem Haushaltsausschuß einvernehmlich die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1993 vorgeschlagen. Der Haushaltsausschuß hat in seiner 68. Sitzung am 12. März 1997 diesen Beschlußvorschlag einstimmig übernommen.

Besonderer Teil**Feststellungen des Haushaltsausschusses**

Inhaltsübersicht

	Nummer	Seite
A. Die Prüfbemerkungen des Bundesrechnungshofes		
Vorbemerkung	1	12
Feststellung zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1993	2	12
Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes	3	12
Besondere Prüfergebnisse		
Auswärtiges Amt – Einzelplan 05		
Übernahme von DDR-Auslandsliegenschaften durch das Auswärtige Amt	4	13
Bundesministerium des Innern – Einzelplan 06		
Organisation des Bundesarchivs	5	13
Bundesministerium der Finanzen – Einzelplan 08		
Umwandlung ehemaliger Grenzzollstellen in Binnenzollstellen	6	14
Bundesministerium für Wirtschaft – Einzelplan 09		
Erhebung von Gebühren und Vereinbarungen von Entgelten durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	7	14
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Einzelplan 10		
Pflicht zur Äußerung von Prüfungsergebnissen des Bundesrechnungshofes (§ 96 Abs. 1 Satz 1 BHO)	8	14
Regelungen über die Bewirtschaftung von Drittmitteln durch die Bundesforschungsanstalt	9	15
Gebühren für Amtshandlungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	10	15
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – Einzelplan 11		
Beratungshilfe beim Aufbau ausländischer Arbeitsverwaltungen ...	11	15
Außergewöhnlich hohe Renten	12	16
Erfassung versicherungspflichtiger Selbständiger	13	16
Beteiligung der Rentenversicherungsträger an Wohnungsbaugesellschaften	14	16

	Nummer	Seite
Bundesministerium für Verkehr – Einzelplan 12		
Tarifliche Eingruppierungen von Arbeitnehmern in der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes	15	18
Planmäßige Unterhaltung der maschinen- und elektrotechnischen Einrichtungen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes ..	16	19
Informationszentren der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes	17	19
Private Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen	18	19
Synoptisch-klimatologisches Meß- und Beobachtungsnetz des Deutschen Wetterdienstes	19	20
Finanzierung des Wirtschaftsplanes 1995 des Bundeseisenbahnvermögens aus Mitteln des Bundeshaushalts 1994	20	20
Bundeseisenbahnvermögen – Einzelplan 12		
Ärztlicher Dienst beim Bundeseisenbahnvermögen	21	20
Bundesministerium für Post- und Telekommunikation – Einzelplan 13		
Sondervermögen Deutsche Bundespost		
Gesamtjahresabschluß 1993 der Deutschen Bundespost	22	21
Bundesministerium der Verteidigung – Einzelplan 14		
Erhaltung der Flugberechtigung von überzähligen Strahl-Luftfahrzeugführern und Waffensystemoffizieren in den fliegenden Kampfverbänden der Bundeswehr	23	21
Flugdienst eines Reserveoffiziers	24	22
Ausstattung der Soldaten mit militärischer Bekleidung und persönlicher Ausrüstung	25	22
Bauausgaben für militärische Anlagen	26	22
Nutzung von Fliegerfaustsystemen der ehemaligen Nationalen Volksarmee	27	22
Entwicklung und Beschaffung des Stör- und Täuschsenders TOR-NADO Self Protect Jammer	28	23
Materialhilfen und NATO-Verteidigungshilfe für die Türkei und Griechenland	29	23
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Einzelplan 16		
Vertragliche Vereinbarungen und Zusammenarbeit des Bundesministeriums mit einer Gesellschaft, an der der Bund maßgeblich beteiligt ist	30	23
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Einzelplan 17		
Revolvingfonds bei der Bank für Sozialwirtschaft GmbH in Köln	31	24
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – Einzelplan 25		
Bund-Länder-Projekt ISYBAU	32	25

	Nummer	Seite
Prüfung und Genehmigen von Haushaltsunterlagen für Baumaßnahmen	33	25
Überwachung der Leistungen der für Hochbaumaßnahmen des Bundes tätigen freiberuflichen Architekten und Ingenieure durch Bauverwaltungen des Beitrittsgebietes	34	25
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zugunsten der Stadt Brandenburg	35	26
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie – Einzelplan 30		
Wirtschaftlichkeit des Leasings oder der Miete von beweglichen Sachen	36	26
Zivile Verteidigung – Einzelplan 36		
Förderung der Errichtung von öffentlichen Schutzräumen des Grundschutzes in Verbindung mit unterirdischen baulichen Anlagen	37	27
Allgemeine Finanzverwaltung – Einzelplan 60		
Steuerliche Behandlung von Golfclubs	38	27
Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen bei land- und forstwirtschaftlichen Einkünften	39	28
Erhebung der Umsatzsteuer im Abzugsverfahren	40	28
Umsatzsteuerliche Erfassung grenzüberschreitender Personenbeförderung mit Kraftomnibussen	41	29
Gewerbesteueroase in Schleswig-Holstein	42	29
Außenprüfung bei der Versicherungssteuer	43	30
Behandlung der Steuerfälle mit hohen Abschlußzahlungen durch die Finanzämter im Beitrittsgebiet	44	30
Steuerliche Behandlung des Geschäftswertes von Apotheken im Beitrittsgebiet	45	30
Stundungen durch die Finanzämter im Beitrittsgebiet	46	31
Wertansätze in den DM-Eröffnungsbilanzen zum 1. Juli 1990	47	31
Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Bundesanstalt für Arbeit		
Arbeitsmarkt- und berufskundliche Informationsmittel	48	32
Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – Einzelplan 08 Kapitel 20		
Konzeption der von der Treuhandanstalt begründeten Management-Kommanditgesellschaften	49	32
Tantiemen für Geschäftsführer von Management-Kommanditgesellschaften	50	33
Vergütung der Liquidatoren für die Abwicklung von Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt	51	33
Aufhebungsvereinbarungen der Treuhandanstalt mit leitenden Angestellten	52	34
Wahrnehmung des Vertragsmanagements durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben	53	34
Reprivatisierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben	54	36

	Nummer	Seite
Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofs		
Anzahl der Boote beim Bundesgrenzschutz See	55	36
Art der Personalbedarfsermittlung in der Bundesverwaltung	56	36
Abwägungskriterien für den Bau von Straßentunneln	57	36
Feldversuch für eine automatisierte streckenbezogene Gebührenerhebung auf Bundesautobahnen	58	36
Zahlungen des Bundes an das Bundeseisenbahnvermögen	59	37
Rahmenverträge für Instandsetzungen am Standort der Geräte	60	37
Beratungshilfe und Förderung zum Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in Ländern Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	61	37
Beratungstätigkeit der Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung		
Gutachterliche Stellungnahme zu den Organisationsstrukturen der Bundesanstalt für Arbeit	62	37
Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist		
Reinigung von Dienstgebäuden	63	38
Beschäftigung von Aushilfskräften in der Bundesverwaltung	64	38
Zuschläge im Personalbemessungsverfahren der Zollverwaltung ...	65	38
Förderung von Umweltschutzinvestitionen in den neuen Bundesländern	66	39
Ausfallrisiko des Bundes beim Eigenkapitalhilfeprogramm	67	39
Verzinsung von Zuwendungen, die vom Empfänger zu erstatten sind	68	39
Überwachung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ...	69	39
Auskünfte der Geldinstitute zur Zahlung von Renten über den Sterbemonat hinaus	70	39
Architekten- und Ingenieurverträge für Straßenbauvorhaben in den neuen Bundesländern	71	39
Organisation und Personalbedarf von Dienststellen und Kommando- behörden der Luftwaffe am Standort Köln-Wahn	72	40
Organisation und Personalbedarf der Wehrtechnischen und Wehr- wissenschaftlichen Dienststellen	73	40
Abzugsbesteuerungen bei Sportveranstaltungen	74	40
Anwendungen der umsatzsteuerlichen Mindestbemessungsgrund- lage auf Arbeitnehmer-Sachzuwendungen bei Mitarbeitern von Fluggesellschaften	75	40
Ermittlung der Bemessungsgrundlagen bei Abschreibungen für Gebäude im Beitrittsgebiet	76	41
Investitionszulage-Sonderprüfungen im Beitrittsgebiet	77	41
Haushalts- und Wirtschaftsführung auf dem Gebiet des Beitragein- zugs zur Sozialversicherung in den neuen Bundesländern	78	41
Prüfung der Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Kindern bei der Höhe von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe	79	41
Begrenzung der Anspruchsdauer bei originärer Arbeitslosenhilfe ...	80	41
Zuordnung von Verwaltungs- und Finanzvermögen der DDR auf kommunale Gebietskörperschaften	81	42

	Seite
B. Bedeutsame Fälle aus den Vorjahren	
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – Einzelplan 04 Kapitel 03	
Informationsverarbeitung beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	43
Bundesministerium des Innern – Einzelplan 06	
Zu den branchenbezogenen Sondervergütungen mit gehaltsähnlichem Charakter	43
Organisation und Durchführung von Dienstreisen	43
Bundesanstalt „Die deutsche Bibliothek“	44
Bundesministerium der Justiz – Einzelplan 07	
Zur Abwicklung des Patentamtes der Deutschen Demokratischen Republik durch das Deutsche Parlament	44
Bundesministerium der Finanzen – Einzelplan 08	
Personalbemessung in der Zollverwaltung	44
Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – Einzelplan 08 Kapitel 20	
Neuorganisation der Treuhandanstalt vom Jahre 1995 an	44
Privatisierung eines Binnenfischereiunternehmens durch die Treuhandanstalt	45
Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die von der Treuhandanstalt mit der Bodenverwertung und -verwaltung beauftragte Gesellschaft ..	45
Zweckzuwendungen der Treuhandanstalt zu Sozialaufwendungen ihrer Beteiligungsunternehmen	46
Kontrollsystem der Treuhandanstalt über die Abwicklung der Privatisierungsgeschäfte	46
Bundesministerium für Wirtschaft – Einzelplan 09	
Gemeidekreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau	46
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Einzelplan 10	
Jährliche Einkommensüberprüfung und Rückforderungsverfahren in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	47
Entschädigung nach der Billigkeitsrichtlinie Gemüse	47
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – Einzelplan 11	
Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit	47
Renten wegen Berufsunfähigkeit an freigestellte Betriebsratsmitglieder	47
Überzahlung bei der Umwertung von Invalidenrenten in den neuen Bundesländern	47
Feststellung von Behinderung und Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen	48
Überwachung der Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung ...	48
Umfang der früheren bergbaulichen jetzt knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern	48
Verwaltungskosten an die Künstlersozialkasse	48

	Seite
Bundesanstalt für Arbeit – Einzelplan 11	
Beschaffung von Informationstechnik	49
Bericht zur Sicherheit der Informationsverarbeitung der Bundesanstalt für Arbeit	49
Planung eines Dienstgebäudes für ein Arbeitsamt	49
Bundesministerium für Verkehr – Einzelplan 12	
Vertrag über Planung und Ausbau des Streckenabschnittes Magdeburg–Marienborn	49
Verwertung von Immobilien im Bereich der Deutschen Bundesbahn und beim Grundstücksobjekt „Euro-Industriepark München“	50
Bundeseisenbahnvermögen – Einzelplan 12	
Angemessenheit der Wohnungsmieten	50
Bundesministerium für Post- und Telekommunikation / Sondervermögen Deutsche Bundesbahn – Einzelplan 13	
Beteiligung der Deutschen Bundespost Postdienst an der PSG-Postdienst Service Gesellschaft mbH, Berlin	50
Verringerung des Kostenaufwandes bei Telegramm- und Eilzustellungen ...	51
Stand des Verfahrens zu den Hintergründen um die Versetzung des Präsidenten der OPD München	51
Postversorgung im Landbereich	51
Bundesministerium der Verteidigung – Einzelplan 14	
Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen durch die Teilstreitkraft Heer	51
Entwicklung und Nutzung des Führungsinformationssystems des Heeres „HEROS“, Systemanteil 3	52
Beschaffung eines Wattfahrzeuges	52
Strukturplanungen des Bundesministeriums der Verteidigung auf dem Gebiet der stationären sanitätsdienstlichen Versorgung der Soldaten	52
Organisation und Personalbedarf der Standortverwaltungen und Kreiswehersatzämter in den neuen Bundesländern	53
Bundesministerium für Gesundheit – Einzelplan 15	
Wirtschaftlichkeitsanalyse beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information Köln (DIMDI)	53
Gebührenerhebung des Bundesgesundheitsamtes	54
Einsatz von Informationstechnik beim Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe	54
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Einzelplan 16	
Vorausleistungen der künftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle	54

	Seite
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
– Einzelplan 17	
Prüfung bei der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA)	54
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
– Einzelplan 30	
Förderung der Entwicklung des Magnetschwebbahnsystems Transrapid ..	55
Allgemeine Finanzverwaltung – Einzelplan 60	
Bericht des Bundesrechnungshofes über die Fortführung des Transferrubel- Verrechnungssystems bis zum Ende des Jahres 1996 und die in diesem Zu- sammenhang aufgetretenen Vorkommnisse	55
Ermittlung der Anschaffungskosten und Überwachung der Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin bei wesentlichen Beteiligungen im Sinne des § 17 Einkom- mensteuergesetz	55
Steuerliche Behandlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ..	56
Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Erhebung von Steuern ...	56
Lohnsteuererhebung	56

A. Die Prüfbemerkungen des Bundesrechnungshofes

Prüfbemerkung Nummer 1

Vorbemerkung in den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1995

1. Die Vorbemerkung hatte sich vor allem mit folgenden Themen befaßt:
 - Prüfungsumfang und Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes
 - Weiterverfolgung früherer Prüfungsfeststellungen
 - Zusammenarbeit mit anderen Prüfungseinrichtungen
 - Mitwirken des Bundesrechnungshofes bei der Prüfung von internationalen Einrichtungen.
2. Der Ausschuß hielt die in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen in vollem Umfange für berechtigt. Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prüfbemerkung Nummer 2

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1995

1. Die Bemerkung hatte sich vor allem mit folgenden Themen befaßt:
 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung
 - Einhaltung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze
 - Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 1993
 - Kreditermächtigungen und Gesamtverschuldung
 - Übersichten zu den Sondervermögen und Bundesbetrieben.
2. Der Ausschuß hat Kritik daran geübt, daß bei der Ausführung des Haushalts 1993 insgesamt 1,1 Mrd. DM mehr an Krediten aufgenommen wurden als für Investitionen verausgabt. Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 GG wurde damit überschritten.

Der Ausschuß hat in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, daß die tatsächliche Nettokreditaufnahme niedriger war als die geplante. Die Investitionsquote war jedoch unerwartet stark gesunken. Im Ergebnis wurde weniger Geld als geplant ausgegeben.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die verfassungsrechtlichen Grenzen eingehalten werden müßten.

3. Was die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betrifft, so wurden im Jahre 1993 9,6 Mrd. DM über- und außerplanmäßig geleistet.

In 36 Fällen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne erforderliche Zustimmung des Finanzministeriums getätigt. 98 % dieser Ausgaben beruhten auf gesetzlichen Verpflichtungen.

Ausführlich hat sich der Ausschuß mit den Schulden des Bundes befaßt. Die Gesamtverschuldung ohne Sondervermögen betrug Ende 1992 686 Mrd. DM. Nach Auffassung des Ausschusses muß alles unternommen werden, die Verschuldung zu verringern.

Prüfbemerkung Nummer 3

Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes

1. Die Bemerkung hatte sich vor allem mit folgenden beiden Themenbereichen befaßt:
 - Auswirkungen der Verschuldung für die Haushaltswirtschaft des Bundes
 - Belastungen künftiger Haushaltsjahre.
2. Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Nettokreditaufnahme, die im Jahre 1986 noch 22,9 Mrd. DM betragen hatte, 1991 einen Höchstwert von 66,2 Mrd. DM erreichte und 1996 noch 59,9 Mrd. DM betragen soll. Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze des Artikels 115 GG wurde in den Jahren 1990 und 1993 überschritten. Die hohe Neuverschuldung hat 1994 zu einem Schuldenstand des Bundes in Höhe von 712 Mrd. DM geführt. Der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben wird nach gegenwärtigem Erkenntnisstand bis 1999 auf 14,6 % ansteigen, der Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen auf 16,6 %.

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß der Bund über die Sondervermögen zusätzliche Kredite aufgenommen hat, die in diesen Prozentangaben nicht enthalten sind. Unter Einbeziehung der Sondervermögen wird die Zinslastquote im Jahre 1996 eine Größenordnung von 20 % erreichen, die Zins-Steuer-Quote wird bei über 25 % liegen.

Besonders eingehend hat sich der Ausschuß mit den versteckten Schulden befaßt, die im Rahmen des „Leasing von Immobilien“ enthalten sind. Der Bundesrechnungshof übt in diesem Zusammenhang Kritik daran, daß die Leasingraten nicht als unmittelbare Kreditaufnahme eingestuft werden, daß sie aber die Haushalte zukünftiger Jahre in vergleichbarer Weise belasten. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes müssen bei jeder einzelnen Baumaßnahme die möglichen Kostenvorteile der Leasingfinanzierung nachgewiesen werden.

der Auffassung, daß am Standort Freiburg festgehalten werden soll.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zu stimmend Kenntnis.
- b) Er ist der Auffassung, daß der Standort Freiburg aufrecht erhalten bleiben soll, allerdings mit der Maßgabe, daß keine Neubauten errichtet werden.

Bundesministerium der Finanzen –

Einzelplan 08

Prüfbemerkung Nummer 6

Umwandlung ehemaliger Grenzzollstellen in Binnenzollstellen

1. Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, daß von den 15 nach Vollendung des Binnenmarktes verbliebenen Grenzzollstellen, die als Binnenzollstellen weiterbetrieben werden, 8 Stellen wegen fehlenden Bedarfs aufgegeben werden können.

Von den restlichen 7 Zollstellen haben 5 erweiterte Öffnungszeiten. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes können bei 4 dieser Zollstellen die Öffnungszeiten verringert werden.

2. Das Bundesministerium hat die Beanstandung anerkannt. Zwei Grenzzollstellen wurden bereits aufgelöst. Bei den übrigen möchte das Ministerium die Öffnungszeiten verringern. Nur während der Hauptverkehrszeiten sollen die Stellen geöffnet sein. Entscheidend soll auf den „Bedarf vor Ort“ abgestellt werden. Im Jahre 1997 möchte das Ministerium alles nochmals umfassend überprüfen.
3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Anzahl und Öffnungszeiten der Grenzzollstellen den Bedürfnissen der Wirtschaft angepaßt werden müssen. Erhebliche Nachteile würden für den deutschen Arbeitsmarkt entstehen, wenn die Industrie zu den Grenzzollstellen auf nichtdeutscher Seite abwandert. Angesichts der erheblichen Arbeitslosigkeit muß der Staat alles versuchen, um Arbeitsplätze im Bereich der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Nachdrücklich hat der Ausschuß darauf bestanden, daß keine kameralistische Denkweise zugrunde gelegt wird. Nicht Kosteneinsparungen, sondern die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ist das primäre Ziel.

Der Ausschuß hat großen Wert darauf gelegt, daß bei entsprechendem Bedarf die Grenzzollstellen länger als geplant geöffnet werden.

Unter den gemachten Einschränkungen wurde die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bundesministerium für Wirtschaft –

Einzelplan 09

Prüfbemerkung Nummer 7

Erhebung von Gebühren und Vereinbarungen von Entgelten durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

1. Die Bundesanstalt für Materialforschung nimmt keine kostendeckenden Gebühren. Der jährliche Fehlbetrag beläuft sich auf etwa 70 Mio. DM. In der 10. Wahlperiode hatte der Deutsche Bundestag kostendeckende Gebühren verlangt.

Der Bundesrechnungshof beanstandet, daß die Einnahmen weit hinter den Kosten zurückgeblieben sind. Die Gebühren entsprechen nicht dem Arbeitsaufwand. Er verlangt, daß die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ihre abrechenbaren Kosten hinreichend zuverlässig ermittelt und auf dieser Grundlage die Gebühren berechnet.

2. Das Bundesministerium hatte zunächst die Auffassung vertreten, daß kostendeckende Gebühren nicht erforderlich sind. Es hatte dem Bundesrechnungshof vorgeworfen, den Kostendeckungsgrad nicht sachgerecht ermittelt zu haben.

In der Ausschußsitzung hat das Ministerium dann die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung zugesagt. Die Stundensätze will es alle zwei Jahre anpassen. Teilweise wurden die Gebührensätze bereits erhöht.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß kostengerechte Gebührensätze zugrunde gelegt werden müssen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zu stimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, für eine kostendeckende Festsetzung der Gebühren und Entgelte sowie für eine stetige Anpassung der Stundensätze Sorge zu tragen und bis zum 31. Dezember 1997 über das Veranlaßte zu berichten.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –

Einzelplan 10

Prüfbemerkung Nummer 8

Pflicht zur Äußerung zu Prüfungsergebnissen des Bundesrechnungshofes (§ 96 Abs. 1 Satz 1 BHO)

1. Der Bundesrechnungshof beanstandet, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Prüfungsmittelungen in ungewöhnlicher Zahl und Zeitdauer nicht fristgerecht beantwortet hat. Teilweise standen Stellungnahmen zu

- c) Der Ausschuß fordert den Bundesminister auf, dafür zu sorgen, daß die Angemessenheit der Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren überprüft wird und sichergestellt ist, daß die Erlöse der Bank aus den Gebühren den Verwaltungsaufwand nicht übersteigen.
- d) Das Bundesministerium wird aufgefordert, eine geeignete Prüfungseinrichtung, z. B. die WBH Wirtschaftsberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hannover mit der unter c) genannten Prüfung zu beauftragen. Prüfungen des Bundesrechnungshofes bleiben hiervon unberührt.
- e) Der Ausschuß fordert noch vor Beginn der Haushaltsberatungen bis zum 1. September 1996 einen Bericht an, der u. a. zu folgenden Bereichen Aussagen enthalten soll:
- aa) Entsprachen die Gebührensätze aus den vergangenen Jahren dem tatsächlichen Aufwand, oder ist ein Gewinn entstanden?
- bb) Mit Hilfe welcher Instrumente will das Bundesministerium künftig die Einhaltung der Haushaltsordnung und des Vertrages gewährleisten?
- cc) Welche Projekte dürfen künftig noch gefördert werden, insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Pflegeversicherung?
- dd) Darüber hinaus erbittet der Ausschuß eine Liste der bisher geförderten und noch zur Förderung anstehenden Projekte.
2. Beschluß:
- a) Der Ausschuß nimmt den Bericht des Bundesministers (A-Drucksache 148) und die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes (A-Drucksache 171) zur Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß in einem Kostenrechnungsverfahren die Kosten nachvollziehbar zugeordnet werden können sowie verstärkt darauf zu achten, daß die Erlöse der Bank bei den Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren den Verwaltungsaufwand nicht übersteigen.
- c) Er wird zudem aufgefordert, die gesetzlichen und vertraglichen Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes gegenüber der Bank sicherzustellen.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau –

Einzelplan 25

Prüfbemerkung Nummer 32

Bund-Länder-Projekt ISYBAU

1. Es sollte ein einheitliches Bund-Länder-DV-Verfahren im Bereich der Bundesverwaltung eingeführt werden.

Der Bundesrechnungshof beanstandet, daß das System immer noch nicht zufriedenstellend funktioniert. Er kritisiert vor allem, daß das System zu detailliert ausgestaltet und auf jeden Einzelfall ausgerichtet werden soll. Seiner Auffassung nach soll es auf Standardfälle beschränkt und dafür umgehend eingeführt werden. Auf diese Weise könnten viele Millionen Deutsche Mark eingespart werden.

2. Das Bundesministerium will die Vorschläge befolgen.
3. Der Ausschuß war zufrieden. Folgender Beschluß wurde gefaßt:
 - a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
 - b) Er erwartet, daß der Bundesminister entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes das Projekt ISYBAU unter Berücksichtigung der Personal- und Aufgabenstruktur der Bauverwaltung überarbeitet und über die veranlaßten Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof bis zum 1. Oktober 1996 berichtet.

Prüfbemerkung Nummer 33

Prüfung und Genehmigen von Haushaltsunterlagen für Baumaßnahmen

1. Der Bundesrechnungshof beanstandet, daß das Bundesministerium Häuser zu kostenaufwendig geplant hat. Vor allem die Außenverkleidungen waren zu teuer.
2. Das Bundesministerium hat die Beanstandungen anerkannt und billigere Hausfassaden in Auftrag gegeben.
3. Der Ausschuß war zufrieden. Folgender Beschluß wurde gefaßt:
 - a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
 - b) Er erwartet, daß der Bundesminister künftig mehr auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit achtet, auch wenn es das Genehmigen der Haushaltsunterlagen auf eine Oberfinanzdirektion übertragen hat.

Prüfbemerkung Nummer 34

Überwachung der Leistungen der für Hochbaumaßnahmen des Bundes tätigen freiberuflichen Architekten und Ingenieure durch Bauverwaltungen des Beitrittsgebietes

1. Der Bundesrechnungshof beanstandet, daß die Bauverwaltungen der neuen Bundesländer Leistungen der Architekten und der Ingenieure nur unzureichend überwachen. Ausschreibungsvoraussetzungen wurden teilweise nicht erfüllt. Es wurde beispielsweise keine bestimmte Produktqualität vorgeschrieben.

ten Tantiemen seien ein hinreichender Anreiz für eine gute Geschäftspolitik.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß derjenige, der zahlt, Einfluß auf die Geschäftsführung ausüben und das Betriebsergebnis kontrollieren muß.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister der Finanzen auf, über die Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin GmbH (BMGB) insbesondere folgende Veränderungen herbeizuführen:
- Vereinbarung angemessener Zustimmungsvorbehalte für die BMGB zu Geschäftsleitungsmaßnahmen der Management KG von erheblicher finanzieller Bedeutung,
 - Vereinbarung einer effektiveren Steuerung und Kontrolle der Management-KG durch die BMGB auf der Basis aussagefähiger Konzepte und Planungen für jedes von der Management-KG betreute Unternehmen,
 - Überprüfung der Tragfähigkeit der Unternehmenskonzepte durch den Leitungsausschuß.

Prüfbemerkung Nummer 50

Tantiemen für Geschäftsführer von Management-Kommanditgesellschaften

1. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet,
- daß die den Geschäftsführern gezahlten Tantiemen degressiv gestaffelt sind, mit der Konsequenz, daß kein besonders großer Anreiz besteht, besonders viele Unternehmen zu veräußern,
 - daß es eine Mindesttantieme gibt, die jeder Geschäftsführer erreichen wird, und die deshalb sachlich nur Gehaltsbestandteil ist. Er hält es für sachgerecht, daß die Tantieme linear oder progressiv gestaffelt wird,
 - daß die Berechnung der Tantieme zu aufwendig ist.
2. Das Bundesministerium der Finanzen möchte die Tantiemenregelung gemeinsam mit den Beteiligten ändern. Die BvS, die die Beanstandung nicht anerkennt, möchte einen neutralen Gutachter einschalten.
3. Der Ausschuß hat sich während des Berichtszeitraumes drei Mal mit diesem Thema befaßt. Er hat die Vorschläge des Bundesrechnungshofes für überzeugend gehalten und ist der Ansicht, daß eine progressiv gestaffelte Tantieme nicht zu höheren Gesamtzahlungen führen darf. Vor allem in der dritten Sitzung wurde beanstandet, daß immer noch keine zufriedenstellende Tantiemenvereinbarung vorliegt.

Folgende drei Beschlüsse wurden gefaßt:

1. Beschluß:
- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf,
- dafür Sorge zu tragen, daß Tantiemenvereinbarungen nicht aufgrund enttäuschter Erwartungen zugunsten der Empfänger geändert werden,
 - bis 31. Mai 1996 über den bei der EFBE-Verwaltungs GmbH & Co. Management-KG im Rahmen der Tantiemenermittlung festgestellten Gesamterfolg, die Höhe der Tantieme und die Kosten des Bewertungsverfahrens sowie die Nebenkosten (Kosten des Einigungsprozesses) zu berichten.
2. Beschluß:
- a) Der Ausschuß nimmt den Bericht des Bundesministers (A-Drucksache 132) zur Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister bis zum 30. September 1996 über das Ergebnis und die Gesamtkosten des Verfahrens zur Tantiemeermittlung für die EFBE-Verwaltungs GmbH berichtet.
- b) Der Ausschuß erwartet bis zum 30. Juni 1997 über die Durchführung der Tantiemenvereinbarungen der Managementgesellschaften einen Bericht.
3. Beschluß:
- a) Der Ausschuß nimmt von dem Bericht des Bundesrechnungshofes (HHA-Drucksache 1689/A-Drucksache 169) zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet einen weiteren umfassenderen Zwischenbericht bis zum 31. März 1997, den Endbericht bis zum 30. Juni 1997.

Prüfbemerkung Nummer 51

Vergütung der Liquidatoren für die Abwicklung von Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt

1. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, daß die Liquidatoren durchschnittlich 2,2 Mio. DM, in Einzelfällen mehr als 4 Mio. DM als Vergütung für die Abwicklung von Unternehmen erhalten haben. Kritisiert wurde vor allem, daß in die Berechnung Vermögensbestandteile einbezogen wurden, die nicht hätten einbezogen werden dürfen, beispielsweise Aussonderungsrechte Dritter, Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Ausgleichsforderungen im Rahmen der Währungsstellung.

Außerdem wurde beanstandet, daß die Liquidatoren teilweise zusätzlich Honorare für den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter abrechneten. Beispielsweise wurden Buchführungsarbeiten gesondert von der Treuhandanstalt gezahlt. Ein Abwickler hatte neben seinen Gebühren eine „Handling-Gebühr“ in Höhe von 10,4 Mio. DM in Rechnung gestellt und erhalten.

Folgender Beschluß wurde in der ersten Sitzung gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß sich die Bundesanstalt weiterhin um eine Effizienzsteigerung des Vertragsmanagements bemüht und dabei alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausschöpft, um die vom Parlament vorgegebenen Personalvermindierungen bei der Bundesanstalt einzuhalten.
- c) Der Ausschuß erwartet einen Bericht des Bundesministers bis zum 30. April 1996.

Aufgrund dieser Auflagen hat die BvS folgende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung eingeleitet:

- Beschleunigung des Vertragsmanagements durch Wegfall von Kontrollen für Verträge von geringem wirtschaftlichen Umfang, durch Dezentralisierung des operativen Vertragsmanagements und durch Zentralisierung bestimmter Verträge zur Vermeidung von Informationsverlusten und Doppelarbeit,
- Einführung einer Bagatell-Richtlinie, um unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden,
- Verbesserung des internen Datenverarbeitungssystems,
- Straffung der Organisationsstruktur.

Die bisher getroffenen organisatorischen und verfahrenstechnischen Regelungen haben nach Feststellung des Bundesrechnungshofes jedoch noch nicht zu einer deutlichen Beschleunigung und Verbesserung des Vertragsmanagements geführt. Qualitative Verbesserungen hält er nach wie vor für erforderlich. So waren nach Statistiken der Bundesanstalt Ende April 1996 von 4 244 Verträgen Kaufpreisforderungen in Höhe von 4,711 Mrd. DM noch nicht beglichen. Außerdem waren an diesem Stichtag die vertraglich vereinbarten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen für das Jahr 1995 nur bei rd. 64 % der maßgeblichen Verträge abschließend geprüft.

Relativierend hat das Bundesministerium der Finanzen darauf hingewiesen, daß sich im letzten Jahr die Höhe der Außenrückstände halbiert hat. Die BvS achte vor allem darauf, daß in den „einnahmewirksamen Bereichen“ die Verpflichtungen erfüllt werden.

Der Ausschuß hat auf die Mißstände im Zusammenhang mit dem Konkurs des Vulkankonzernes hingewiesen. Für nicht hinnehmbar hat er es erachtet, daß in großem Umfange Arbeitsplatzzusagen nicht eingehalten werden. Vor allem wurde Kritik daran geübt, daß keine effektiven Kontrollen durchgeführt werden. Wenn Unternehmen wissen, daß Kontrollinstanzen nachlässig arbeiten, so sei fast zwangsläufige Folge, daß sie ihre gegebenen Zusagen nicht einhalten.

Der Ausschuß hat es für erforderlich gehalten, daß vor allem auf die Einhaltung solcher Verträge geachtet wird, „in denen das dicke Geld zu holen ist“. Er hat deshalb die Vorlage eines Maßnahmenkataloges verlangt, in dem detailliert aufgeführt wird, wie die noch ausstehenden Gelder schnellstmöglich eingefordert werden können.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet von der Bundesanstalt, daß sie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des Vertragsmanagements (auch zur Verbesserung der Arbeitsqualität) konsequent umsetzt und zeitnahe Erfolgskontrollen durchführt.
- c) Er fordert den Bundesminister außerdem auf, auf die Erarbeitung von Kriterien hinzuwirken, in denen die Struktur der Privatisierungsverträge nach finanziellen, gesamtwirtschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten verdeutlicht wird, sowie weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung des Vertragsmanagements zu ergreifen.
- d) Der Ausschuß erwartet über das Veranlaßte einen Bericht des Bundesministers bis zum 30. September 1996.
- e) Der Ausschuß erwartet weiterhin eine Darstellung darüber, inwieweit das Vertragsmanagement bereits verbessert werden konnte.

Nach dem 30. September 1996 hat sich der Ausschuß ein drittes Mal mit dem Fall beschäftigt. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt den Bericht des Bundesministers (A-Drucksache 157) zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß die Bundesanstalt jedenfalls für die finanziell und gesamt- sowie regionalwirtschaftlich bedeutenden Privatisierungsverträge, die auch nach dem Jahre 1998 noch überwacht werden müssen, das interne Datenverarbeitungssystem für das Vertragsmanagement mit einem aussagefähigen Informations- und Steuerungsinstrument weiterentwickelt.
- c) Der Ausschuß fordert den Bundesminister außerdem auf, die Genehmigung für die beabsichtigten Beschleunigungsmaßnahmen nur zu erteilen, wenn hinreichend nachgewiesen ist, daß der damit verbundene Verzicht auf Ansprüche der Bundesanstalt (des Bundes) durch die Verminderung des Verwaltungsaufwandes zumindest ausgeglichen wird, was sich insbesondere auch auf die vorgegebene Personalentwicklung der Bundesanstalt auswirken muß.
- d) Der Ausschuß erwartet über das Veranlaßte einen Bericht des Bundesministers bis zum 30. Juni 1997. Der Bericht muß auf eine Schulden- und Strukturanalyse und auf den Aufwandsnachweis eingehen.

*Prüfbemerkung Nummer 54***Reprivatisierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben**

1. Wenn Unternehmen in den neuen Bundesländern an ihre ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben werden, so ist die zwischenzeitlich erfolgte Vermögensverschlechterung in Geld dann auszugleichen, wenn das Unternehmen ursprünglich zwangsweise enteignet wurde.

Der Bundesrechnungshof wirft der Treuhandanstalt/BvS vor, daß sie nicht sachgerecht überprüft, ob eine zwangsweise Enteignung vorgelegen hat. Häufig werde die freiwillige Aufgabe des Eigentums als Enteignung angesehen. Auch werde nicht überprüft, ob tatsächlich eine Vermögensverschlechterung gegeben ist. Vor allem die Werterhöhung von Grund und Boden werde oftmals nicht berücksichtigt.

2. Das Bundesministerium hat zugesagt, daß künftig genauer überprüft wird, ob die Voraussetzungen einer Enteignung und einer Vermögensverschlechterung gegeben sind.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes*Prüfbemerkung Nummer 55***Anzahl der Boote beim Bundesgrenzschutz See**

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß 10 Reserveboote ausreichen, um die Aufgaben des Bundesgrenzschutzes zu erfüllen. Er hat dem Bundesministerium den Vorschlag gemacht, daß nicht zwei, sondern nur ein Schutzboot zusätzlich umgebaut werden sollte.
2. Das Bundesministerium des Innern hat die Vorschläge übernommen und läßt zunächst nur ein Boot umbauen. Im Haushaltsplan 1995 ist nur noch eine Ausgabenermächtigung in Höhe von 5 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung für 1996 in Höhe von 17 Mio. DM enthalten. Auf die Veranschlagung von 18 Mio. DM wurde verzichtet.
3. Der Ausschuß war mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Prüfbemerkung Nummer 56***Art der Personalbedarfsermittlung in der Bundesverwaltung**

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß Personalbedarfsermittlungen nicht sachgerecht durchgeführt wurden.
2. Haushaltsausschuß und Bundesregierung haben sich der vom Bundesrechnungshof empfohlenen

Art der Personalbedarfsermittlung angeschlossen.

3. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß die Vorschrift zur Anwendung allgemein anerkannter Methoden der Personalbedarfsermittlung zügig eingeführt und umgesetzt wird.
- c) Der Ausschuß erwartet bis zum 31. März 1997 einen Bericht, notfalls in Form eines Zwischenberichts.

Bundesministerium für Verkehr –**Einzelplan 12***Prüfbemerkung Nummer 57***Abwägungskriterien für den Bau von Straßentunneln**

1. Angesichts zunehmender Ausgaben für den Bau von Straßentunneln hatte der Bundesrechnungshof vorgeschlagen, daß das Bundesministerium für Verkehr allgemein gültige Kriterien für den teuren Tunnelbau erläßt. Teilweise wurden unnötige Tunnel gebaut. Teilweise wurden Tunnel, die erforderlich gewesen wären, nicht gebaut.
2. Das Bundesministerium hat den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes zugestimmt. Es will entsprechende Richtlinien erarbeiten.
3. Der Ausschuß hat das Ergebnis begrüßt. Zusätzlich hat er darauf hingewiesen, daß viele Fremdenverkehrsorte einem übermäßig großen Verkehrsfluß ausgesetzt sind. Er hat es für notwendig erachtet, bei Gemeinden, die auf Fremdenverkehr ausgerichtet sind, besondere Maßstäbe anzulegen, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Die Bundesregierung hat zugesichert, Kurorte würden künftig besonders im Kriterienkatalog des Bundesministeriums für Verkehr berücksichtigt.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Bei der Erstellung des Kriterienkataloges sind die besonderen Verhältnisse in Fremdenverkehrsorten zu berücksichtigen.
- c) Der Bundesminister für Verkehr wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1996 über den Kriterienkatalog zu berichten.

*Prüfbemerkung Nummer 58***Feldversuch für eine automatisierte streckenbezogene Gebührenerhebung auf Bundesautobahnen**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß ein bisher 14 Mio. DM teurer Feldversuch für eine automatische Abrechnung von Autobahngebühren in Auftrag gegeben wurde, bevor die Einzel-

- die bezirkliche Gliederung der Landesarbeitsämter zu überprüfen und dabei vorrangig die Zusammenlegung der Landesarbeitsämter Südbayerns und Nordbayerns sowie von Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen anzustreben,
- die Ausführungsaufgaben bei den Landesarbeitsämtern daraufhin zu überprüfen, ob sie im bisherigen Umfang dort verbleiben müssen,
- die innere Organisation der Landesarbeitsämter zu straffen, insbesondere die Aufgaben stärker zu bündeln,
- kleinere Arbeitsämter mit bis zu 200 Mitarbeitern unter Wegfall der Verwaltungsabteilungen in Nebenstellen umzuwandeln und größeren Ämtern zu unterstellen,
- die in den Vermittlungs- und Leistungsabteilungen der Landesarbeitsämter stark aufgesplitterten Führungsaufgaben stärker zu bündeln, um die Zahl der Hierarchiestufen zu verringern,
- die Bewirtschaftungsbefugnisse der Arbeitsämter auch im Bereich der Sachmittel zu erweitern,
- die isolierten Strukturen bei der Informationsverarbeitung abzuschaffen und eine flexible Benutzeroberfläche zu entwickeln.

2. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Vorschläge des Bundesrechnungshofes weitgehend anerkannt. Weitreichende Verbesserungen wurden zugesagt.

Die Bundesanstalt will die kleineren Arbeitsämter jedoch nicht in Nebenstellen umwandeln. Sie ist aber bereit, einen Teil der inneren Verwaltung auf größere Arbeitsämter zu übertragen.

Anerkannt wurde vor allem, daß auch im leitenden Bereich der Bundesanstalt Personal verringert werden muß. Ein Drittel der Abteilungen soll eingespart werden, außerdem 10 % des Personals.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Beauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sinnvolle Vorschläge erarbeitet hat. Arbeitsämter mit weniger als 200 Mitarbeitern sollen jedoch nicht automatisch in Nebenstellen herabgestuft werden.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von dem Bericht der Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zustimmend Kenntnis und von dem Bericht der Bundesanstalt Kenntnis.
- b) Der Ausschuß fordert die Bundesanstalt auf, bis zum 30. Juni 1997 über die Fortentwicklung des Projekts „Arbeitsamt 2000“ (einschließlich der personalwirtschaftlichen Auswirkungen) zu berichten und zu den noch nicht umgesetzten Vorschlägen der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung Stellung zu nehmen.

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist

Prüfbemerkung Nummer 63

Reinigung von Dienstgebäuden

1. Der Bundesrechnungshof hatte der Regierung vorgeschlagen, wie man bei der Reinigung von Dienstgebäuden Geld sparen kann.
2. Die Bundesregierung hat die Vorschläge weitgehend übernommen.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prüfbemerkung Nummer 64

Beschäftigung von Aushilfskräften in der Bundesverwaltung

1. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes wird der Bedarf an Aushilfskräften bei vielen Bundesverwaltungen weder sachgerecht ermittelt und begründet noch ausreichend dokumentiert. Häufig werden die Arbeitskräfte – der Zweckbestimmung im Haushalt zuwider – zur Erledigung von Daueraufgaben eingesetzt.
2. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Beanstandung anerkannt. Es wird alle Ressorts darauf hinweisen, daß nur für ausreichend begründeten zusätzlichen Bedarf Mittel bereitgestellt werden dürfen. Die Haushaltsansätze sollen kritisch überprüft werden.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prüfbemerkung Nummer 65

Zuschläge in Personalbemessungsverfahren der Zollverwaltung im Bereich der Reisendenabfertigung

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß das Bundesministerium der Finanzen im Bereich der Reisendenabfertigung der Zollverwaltung einen zu hohen Personalaufwand ausgewiesen hatte. Er hatte ein neues Personalbemessungsverfahren verlangt.
2. Das Bundesministerium der Finanzen hatte aus einer vergangenen Bemerkung zunächst noch nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Erst aufgrund dieser Kontrollprüfung wurde der damaligen Beanstandung Rechnung getragen.
3. Folgender Beschluß wurde gefaßt:
 - a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
 - b) Er erwartet, daß seinen Beschlüssen künftig unverzüglich Rechnung getragen wird.

*Prüfbemerkung Nummer 76***Ermittlung der Bemessungsgrundlagen bei Abschreibungen für Gebäude im Beitrittsgebiet**

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß die Finanzämter die Bemessungsgrundlagen bei Abschreibungen für Gebäude im Beitrittsgebiet nicht einheitlich festsetzten. Viele Finanzämter hatten die Bemessungsgrundlage zudem nicht sachgerecht ermittelt. Zum Teil hatten sie die nicht nachvollziehbaren Schätzungen des Steuerpflichtigen übernommen. Dies führte zu Steuermindeereinnahmen wegen zu hoher Gebäudeabschreibungen. Der Bundesrechnungshof hat das Bundesfinanzministerium deshalb aufgefordert, auf eine einheitliche und sachgerechte Ermittlung der Bemessungsgrundlage hinzuwirken.
2. Das Bundesministerium der Finanzen hat diese Anregung aufgegriffen und mit den obersten Finanzbehörden der Länder entsprechende Regelungen abgestimmt. Die neuen Verfahrensregelungen ermöglichen eine Bewertung der Gebäude nach einheitlichen Maßstäben.
3. Der Ausschuß war mit dem Ergebnis zufrieden. Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Prüfbemerkung Nummer 77***Investitionszulage-Sonderprüfungen im Beitrittsgebiet**

1. Der Bundesrechnungshof hatte nach einer Prüfung im Beitrittsgebiet im Jahre 1992 beanstandet, daß bei der Gewährung von Investitionszulagen nicht in entsprechendem Umfang und gleichmäßig Sonderprüfungen durchgeführt werden.

Das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder hatten daraufhin eine verstärkte Prüfung vereinbart.

Bei einer Kontrollprüfung im Jahre 1993 stellte der Bundesrechnungshof jedoch fest, daß die Prüfungen zwar vermehrt, nach wie vor aber nicht in hinreichendem Umfang durchgeführt werden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder haben sich daraufhin verständigt, im Beitrittsgebiet die Prüfungsdichte zu vereinheitlichen und erheblich zu verstärken. Im Jahre 1994 wurde die Zahl der Prüfungen um 41 % und die Höhe der dadurch erzielten Einsparungen um 65 % gesteigert. Bis Ende des Jahres 1994 sind im Beitrittsgebiet insgesamt 17 500 Investitionszulagefälle geprüft und rd. 457 Mio. DM eingespart worden.
3. Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß das Recht der Investitionszulagen immer komplizierter wird. Er ist der Auffassung, daß sich hier ein wichtiger Bereich der Steuervereinfachung bietet.

Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Prüfbemerkung Nummer 78***Haushalts- und Wirtschaftsführung auf dem Gebiet des Beitragseinzugs zur Sozialversicherung in den neuen Bundesländern**

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß die Arbeitgeber in den neuen Bundesländern oftmals nicht vollständig und nicht zeitgerecht die Beiträge für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung abliefern.
2. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat die Beanstandung anerkannt. Für Abhilfe wurde bereits teilweise gesorgt.
3. Der Ausschuß war mit dem Ergebnis zufrieden. Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Prüfbemerkung Nummer 79***Prüfung der Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Kindern bei der Höhe von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe**

1. Wer mindestens ein in der Ausbildung befindliches Kind hat, erhält mehr Arbeitslosengeld und mehr Arbeitslosenhilfe. Der Bundesrechnungshof hatte bei einer Stichprobenuntersuchung der über 55jährigen festgestellt, daß in ca. 32 % der Fälle ein überhöhter Beihilfesatz ausbezahlt wurde, weil die Kinder nicht mehr in der Ausbildung waren, laut Aktenlage aber immer noch ausgebildet wurden. Außerdem hatte der Bundesrechnungshof festgestellt, daß in fast allen Fällen nicht der Endzeitpunkt der Ausbildung in den Akten vermerkt war.
2. Die Bundesanstalt für Arbeit hat entsprechende Weisungen herausgegeben, mit denen die vom Bundesrechnungshof festgestellten Mißstände beseitigt werden sollen. Außerdem wurde die Schulung der Mitarbeiter verbessert.
3. Der Ausschuß war mit dem Ergebnis zufrieden. Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Prüfbemerkung Nummer 80***Begrenzung der Anspruchsdauer bei originärer Arbeitslosenhilfe**

1. Die Arbeitslosenhilfe wird seit dem 1. Januar 1994 nur noch maximal 312 Tage gewährt. Zuvor gab es eine unbegrenzte Förderung.

Gesetzlich gibt es jedoch Ausnahmen für „Übergangsfälle“. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß einige Sachverhalte unter falscher rechtlicher Einordnung als „Übergangsfälle“ eingestuft wurden.

2. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Beanstandung anerkannt und will für Abhilfe sorgen.
3. Der Ausschuß war mit dem Ergebnis zufrieden. Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prüfbemerkung Nummer 81

Zuordnung von Verwaltungs- und Finanzvermögen auf kommunale Gebietskörperschaften

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß zwei verschiedene Behörden für die Zuordnung von Verwaltungs- und Finanzvermögen der DDR auf kommunale Gebietskörperschaften zuständig waren. Das hatte zu einer Verlängerung des Arbeitsablaufs geführt.

Außerdem hatte er beanstandet, daß für die Bewältigung des Arbeitsaufwandes nicht genügend Personal vorhanden war.

2. Das Bundesministerium der Finanzen hat teilweise bereits für Abhilfe gesorgt. Heute ist nur noch eine Behörde zuständig. Die Personalengpässe sollen beseitigt werden. Die Erledigungsquote wurde im Jahre 1995 erheblich gesteigert.

3. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister der Finanzen auf, bis 31. Mai 1996 über den Stand der Vermögenszuordnung auf kommunale Gebietskörperschaften zu berichten.

In einer zweiten Sitzung hat der Ausschuß den Fall mit der Kenntnisnahme des vom Bundesminister der Finanzen vorgelegten Berichtes abgeschlossen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt den Bericht des Bundesministers (A-Drucksache 139) zur Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, für eine Beteiligung des Bundesamtes für Finanzen an Lohnsteuerausprüfungen zu sorgen und die

Lohnsteuerausprüfung bei Arbeitgebern mit mehreren Betriebsstätten und Konzernen durch entsprechende Regelungen zu verbessern.

- c) Der Ausschuß erwartet bis zum 31. März 1997 einen Bericht über die Möglichkeiten der Personalverschiebungen zugunsten des Bundesamtes für Finanzen.

Bonn, den 12. März 1997

Der Haushaltsausschuß

Dieter Pützhofen

Berichterstatter

Uta Titze-Stecher

Berichterstatlerin

